

Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



75. Jahrgang	Regensburg, 12. April 2019	Nr. 4
•		

Inhaltsübersicht

imatsabersicht	
Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände	
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 18. März 2019 (Beteiligungsverfahren zur 28. und 29. Änderung des Regionalplans)2	2
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 20192	2

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 18. März 2019 (Beteiligungsverfahren zur 28. und 29. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 254), zuletzt geändert am 9. Dezember 2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 15. März 2019 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) für die Fortschreibung des Regionalplans (28. und 29. Änderung) beschlossen.

Die 28. Änderung des Regionalplans umfasst die Neufassung des Kapitels B VI "Soziale und kulturelle Infrastruktur" (bisher: Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten") und die Aufhebung des bisherigen Kapitels B VIII "Gesundheits- und Sozialwesen", welches in das neue Kapitel B VI integriert wird.

Im Zuge der 29. Änderung wird das Kapitel A "Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte" (bisher: Kapitel A I "Überfachliche Ziele", A II "Raumstruktur", A III "Zentrale Orte") neu gefasst.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 15. April 2019 bis einschließlich 31. Mai 2019 zur Einsicht für die Öffentlichkeit bei folgender Stelle aus:

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Ägidienplatz 1 in 93047 Regensburg, Zimmer D 226.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord (www.oberpfalz-nord.de → "Fortschreibungen")

und der höheren Landesplanungsbehörde

 $(www.regierung.oberpfalz.bayern.de \rightarrow "Unser Angebot" \rightarrow "Landesentwicklung" \rightarrow "Regionalplanung" \rightarrow "Regionalplan 6 - Aktuell Fortschreibungen" \rightarrow "Aktuell laufende Fortschreibungen"$

Direktlink: http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6 fortschreibung/index.htm) einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLpIG am **31. Mai 2019** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: ahoening@neustadt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d.Waldnaab, 18. März 2019

Andreas Meier Landrat Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2019

i.

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25. November 2005 (RABI S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.745.900 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

882.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 4

- 1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.782.400 € festgesetzt.
- 2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 144.500 € festgesetzt.
- 3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2018 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
- 4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2018 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2019	
-		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	343	984.481,80 €	79.812,40 €
LKr. Amberg-Sulzbach	278	797.918,20 €	64.687,60 €
Summen	621	1.782.400,00 €	144.500,00 €
		8.5	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. Januar 2019 Az. ROP-SG12-1512.2-16-6-2 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Ш

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Rathaus Amberg, Zi. Nr. 305, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 14. Februar 2019 Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger Zweckverbandsvorsitzender